

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



29.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 218-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	13.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes 05-2017wo "SO Thalheimer Str. 150" im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Thomas Phillips Grundbesitz GmbH & Co.KG zur Erstellung des Bebauungsplanes 05-2017wo „SO Thalheimer Str. 150“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die Thomas Phillips Grundbesitz GmbH & Co.KG beabsichtigt, den ehemaligen Baumarkt in der Thalheimer Straße 150 im Ortsteil Stadt Wolfen nachzunutzen. Neben einem Restpostenmarkt sollen weitere großflächige Einzelhandelseinrichtungen angesiedelt werden.

Der geltende "VE-Plan 01-92 SO Bau und Gartenmarkt" lässt nur eine Nutzung als Garten- und Baumarkt zu.

Ursprünglich war vorgesehen, den "VE-Plan 01-92 SO Bau- und Gartenmarkt" zu ändern. Da es sich dabei aber um einen Vorhaben- und Erschließungsplan handelt, der nur im qualifizierten Verfahren geändert werden kann, soll die Fläche neu überplant werden. Zur Anwendung kommt jetzt das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **218-2017**

Anlagen:
Anlage 1 Städtebaulicher Vertrag